

| Paragraph/ Anlage | Text | Änderung/ Kommentierung | Begründung der Änderung / Kommentierung |
|----------------------|--|----------------------------|---|
| Art. 1 (1) | <p>„[...] Vorhaben, die Leitungen zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung betreffen, und ab dem ... [einsetzen:</p> <p>Datum des Inkrafttretens nach Artikel 2] erstmals in der Anlage zu diesem Gesetz aufgeführt werden, werden nicht mit „E“ gekennzeichnet und sind als Freileitung zu errichten und zu betreiben oder zu ändern. [...]“</p> | + | <p>Begrüßung des Grundsatzes der Freileitung für neue Vorhaben zur Senkung der Netzausbaukosten: Geboten ist Technologieoffenheit mit klaren Kriterien (Bündelung, Raumordnung, Umweltschutz, Wirtschaftlichkeit) statt pauschaler Erdverkabelungsvorgaben.</p> |
| Anlage 2 (i) | <p>139</p> <p>Höchstspannungsleitung Jettingen – Bundesgrenze (CH); Gleichstrom</p> | Streichung | <p>Laut Swissgrid (CH) und Terna (IT) werden aktuell noch Berechnungen der Netzbetreiber durchgeführt. Sinnvollerweise werden diese Berechnungen abgewartet, bevor die Aufnahme in das Gesetz erfolgt, insbesondere, da im NEP 2025-Prozess die Genehmigung noch aussteht und die Arbeiten am Szenariorahmen 2027 für den NEP 2027 angelaufen sind.</p> <p>Wir empfehlen, die grenzüberschreitenden Verbindungen im Gleichschritt mit den europäischen Partnern weiter zu planen.</p> <p>Wir plädieren für eine Streichung der Maßnahme, ausdrücklich mit dem Hinweis, die Aufnahme in den Bundesbedarfsplan nach Fertigstellung der Analysen der europäischen ÜNB erneut zu prüfen.</p> <p>Im Projektsteckbrief NEP 2025 ist ebenfalls die Umsetzung als Freileitung empfohlen. Sofern dem nicht entsprochen und an dem Vorhaben festgehalten wird, plädieren wir für eine Errichtung als Freileitung.</p> |

| | | | |
|--|--|---|---|
| | <p>142</p> <p>Höchstspannungsleitung Ämter Büchen/Breitenfelde/Schwarzenbek-Land – Jettingen; Gleichstrom</p> <p>143</p> <p>Höchstspannungsleitung Ämter Büchen/Breitenfelde/Schwarzenbek-Land – Triefenstein/Marktheidenfeld/Kreuzwertheim/Erlenbach bei Marktheidenfeld; Gleichstrom</p> | <p>DC42 (142) und DC42plus (143):</p> <p>Inbetriebnahme gemeinsam erst im Jahr 2040.</p> <p>(DC42plus läuft fast „trassengleich“ zu DC42.)</p> | <p>Bezug zu NEP 2023 (Projektsteckbriefe):</p> <p>Derzeit ist die Inbetriebnahme für DC42 auf 2037 und für DC42plus auf 2040 angesetzt.</p> <p>Der für DC42 bis 2037 unterstellte Stromverbrauchshochlauf ist bislang nicht erkennbar; Zeitpunkt und Ausmaß bleiben unsicher.</p> <p>In Anbetracht zwischenzeitlich und zukünftig erwartbaren Baukostensteigerungen erscheint ein volkswirtschaftlicher Bedarf von DC42 schon bis 2037 zunehmend unwahrscheinlich.</p> <p>Um Effizienz- und Kostenvorteile zu heben, sollten beide Projekte für die Inbetriebnahme bedarfsorientiert auf 2040 terminiert und im derzeit laufenden NEP 2027-Zyklus erneut geprüft werden, wo auch die Stützjahre 2040 und 2045 betrachtet werden.^[1]</p> |
|--|--|---|---|

^[1] 4ÜNB, Digitales Fachgespräch zum Szenariorahmenentwurf NEP Strom (2027), 20.04.2026, online.